

# VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Herr Regierungsrat  
Isaak Reber  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 04. Mai 2016

## **Vernehmlassung zur Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Landratsgesetz §16a, Geschäftsleitung, Stellung zu nehmen.

Die CVP erkennt, dass die heutige Praxis der Zusammensetzung der Geschäftsleitung des Landrates §16a des Landratsgesetzes nicht erfüllt. Dass die Proportionalität sich in der Geschäftsleitung widerspiegelt, erachtet auch die CVP als ein berechtigtes Anliegen.

Das vorgeschlagene Modell D, in dem die Geschäftsleitung nach einem exakten Proporz abgebildet wird, unterstützt die CVP nicht. Ziel muss ein überarbeitetes Gesetz sein, das leicht umzusetzen ist und das Landratspräsidium nicht zu stark schwächt. Nach exaktem Proporz hätte der SVP-Fraktionspräsident 28 und die SP-Fraktionspräsidentin 21 Stimmen, der Landratspräsident aber nur eine Stimme. Um dieses Ungleichgewicht abzuschwächen und eine vernünftiger Gewichtung der Fraktionen zu ermöglichen, unterstützt die CVP sowohl Modell B als auch Modell C.

Da das neue Landratsgesetz aber erst eingeführt und erst wenige Erfahrungen gesammelt werden konnten, würde die CVP es ebenso begrüßen, die Vorlage zu sistieren und für ein Jahr zurückzustellen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Pascal Ryf, Landrat, Oberwil, verfasst.*